

Frau Rechtsanwältin Julia Tomczyk
Waldtruderinger Straße 67
81827 München

wird hiermit

VOLLMACHT

in Sachen

erteilt.

Diese Bevollmächtigung umfasst die außergerichtliche Vertretung jedweder Art, sowie die gerichtliche Vertretung in allen Verfahren und Instanzen.

Es wird gebeten, Zustellungen in vorbezeichneter Sache ausschließlich an den Bevollmächtigten zu bewirken.

Von der Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sind insbesondere die folgenden Tätigkeiten umfasst:

- Den Abschluss, die Beendigung und die Aufhebung von Verträgen aller Art, sowie die Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, wie Kündigungen für den Vertretenen.
- Die Annahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen aller Art.
- Die Geltendmachung von Ansprüchen jeder Art und aus jedem Rechtsgrund, auch gegen Schädiger und Halter von Kraftfahrzeugen, sowie deren Versicherern.
- Die Einsichtnahme in Gerichts- und Ermittlungsakten.
- Die Beendigung außergerichtlicher Angelegenheiten durch den Abschluss eines Vergleichs oder eine sonstige Einigung, sowie durch Verzicht oder Anerkenntnis.
- Die Vertretung in Schlichtungsverfahren jedweder Art.
- Eine Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden.

Von der Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung und Prozessführung (Prozessvollmacht) sind insbesondere nachfolgende Tätigkeiten umfasst:

- Die Prozessführung, auch nach §§ 81 ff. ZPO, sowie vor Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichten jeder Instanz.
- Die Stellung von Anträgen jedweder Art in Familien-, Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, sowie auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften.
- Den Abschluss von Vereinbarungen über Folgen einer Scheidung.
- Die Beendigung von Rechtsstreitigkeiten durch den Abschluss eines Vergleichs oder eine sonstige Einigung, sowie durch Verzicht oder Anerkenntnis.
- Die Annahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen aller Art.
- Sowohl das Einlegen und die Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Rechtsbehelfen als auch der Verzicht auf solche.
- Die Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
- Die Vertretung in Neben- und Folgeverfahren jedweder Art, wie bei einstweiligen Verfügungen, in der Kostenfestsetzung, der Zwangsvollstreckung einschließlich hiermit im Zusammenhang stehenden Verfahren, in der Insolvenz, der Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung und bei Hinterlegungen.
- Die Vertretung, sowie Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen, ausdrücklich auch gemäß §§ 302, 374 StPO und §§ 73, 74 OWiG, einschließlich Vorverfahren, sowie die Vertretung bei Abwesenheit in der Hauptverhandlung gemäß § 411 II StPO und im Fall des § 233 I StPO gemäß § 234 StPO.
- Das Stellen von Strafanträgen und sonstigen Anträgen entsprechend den Vorschriften der StPO.
- Die Vertretung bei Anträgen nach dem StrEG einschließlich Betragsverfahren.
- Die Entgegennahme zu erstattender Kosten und notwendiger Auslagen.

Der Bevollmächtigte ist befugt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant